

Eintrag Nr. 35/2026

Bebauungsplan Nr. 109 „Campus“ - Veröffentlichung der Entwürfe im Internet und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat am 14.04.2026 den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 109 "Campus" und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) deren Veröffentlichung im Internet sowie ergänzend deren Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109 umfasst das Gelände des Verdener Campus südlich des Karl-Luhmann-Wegs und nördlich der Moorstraße bzw. der Straße Trift. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Planskizze ersichtlich.

Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Umgestaltung des Verdener Campus und die Umwandlung der nicht mehr benötigten Sportplatzanlagen mit Tartanbahn zu einer hochwertigen öffentlichen Grünfläche. Hier sollen zukünftig sowohl für die Schülerschaft als auch für die Bevölkerung vielfältige Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten unter Berücksichtigung der veränderten klimatischen Anforderungen geschaffen werden. Zudem ermöglichen die moderat angepassten Baugrenzen potenziellen Spielraum für Erweiterungen bzw. Anbauten an das Schulgebäude.

Die Veröffentlichung der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 109 "Campus" und der dazugehörigen Begründung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.04.2026 bis einschließlich 20.05.2026 im Internet auf der Homepage der Stadt Verden (Aller) unter <https://www.verden.de/campus>. Ergänzend liegen die Unterlagen in dem o.g. Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer), während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 109 „Campus“ sollen während der Dauer der Veröffentlichung bei der Stadt Verden (Aller) elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@verden.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Verden (Aller), Fachbereich Stadtentwicklung, Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) eingereicht werden. Zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 04231-12-208.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Verden (Aller), den 17.04.2026

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

Anlage:
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109 „Campus“

